



LMINID

Anrechnungsprozesse und –bedarfe außerhochschulisch erworbener Kompetenzen aus Sicht beruflich Qualifizierter in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen

2018



Susanne Ainöder
31.01.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Entwicklungsstand.....	3
3. Forschungsdesign.....	4
4. Ergebnisse	5
5. Ausblick	8
Literaturverzeichnis.....	9
Impressum	11

Anrechnungsprozesse und -bedarfe außerhochschulisch erworbener Kompetenzen aus Sicht beruflich Qualifizierter in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen

Dieser Artikel fasst Ergebnisse einer Interviewstudie mit beruflich qualifizierten Studierenden zu folgenden Fragen zusammen: Welche Regelungen zur Anrechnung von Kompetenzen, die im Rahmen beruflicher Bildung erworben wurden, sollten geschaffen werden? Welche Anrechnungsprozesse werden bisher umgesetzt? Dabei werden zum einen die wahrgenommenen Anrechnungsbedarfe der Studierenden wiedergegeben. Zum anderen werden Prozesse der Anrechnung auf Basis der Studierendenerfahrungen dargestellt und bewertet.

1. Einleitung

Seit 2002 wurden auf Bundes- und Länderebene in verschiedenen Empfehlungen und Erklärungen der politische Wille und der gesetzliche Rahmen für die Konzeption von Anrechnungsprozessen außerhochschulischer Kompetenzen niedergelegt. Daraus ergeben sich für die Hochschulen umfangreiche Möglichkeiten, aber auch Ansprüche, eine Anrechnung solcher Kompetenzen in ihren Prozessen zu verwirklichen. Ein solcher Anspruch ist beispielsweise die Forderung der KMK, dass im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung in der Lehre auch angemessene Systeme zur Bewertung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen eingeführt werden (vgl. Giercke, 2015).

Zehn Jahre nach der Etablierung von Vorgaben in den Hochschulgesetzen der Länder stellt sich die Frage, inwiefern diese Möglichkeiten Eingang in die Studienrealität gefunden haben.

Um diese Studienrealität abzubilden wurden in einer Interviewstudie 11 Vollzeit-Studierende und 4 berufsbegleitend Studierende befragt. Dabei wurden aufgrund der thematischen Ausrichtung des Projekts OTH mind nur ingenieurwissenschaftliche Studiengänge in den Blick genommen. Bei den befragten beruflich Qualifizierten handelt es sich ausschließlich um Personen, die den Hochschulzugang über eine berufliche Qualifikation erworben haben bzw. Personen, die durch eine Ergänzungsprüfung in ihrer Aufstiegsfortbildung die Fachhochschulreife erlangt haben.

2. Entwicklungsstand

Eine umfassende Einschätzung über die aktuelle Umsetzung von Anrechnungsmöglichkeiten und -prozessen an deutschen Hochschulen stellt sich als schwierig dar – hier bedarf es noch weiteren belastbaren Datenmaterials (vgl. Giercke, 2015).

„Einen ersten Zugang bietet eine im Rahmen des Projektes nexus der Hochschulrektorenkonferenz im Internet zur Verfügung gestellte Datenbank („nexus Anrechnungskompass“)" (Giercke 2015, S. 171). Weitere Erkenntnisse wurden auf Basis dieser Daten in der sogenannten AnHoSt-Studie „Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen" generiert (Hanft et al. 2014).

Diese ergibt, dass von den im Anrechnungskompass eingetragenen und analysierten Studiengängen „...mehr als drei Viertel (...) Formen der individuellen Anrechnung (...) [und] knapp [ein] Viertel Formen der pauschalen Anrechnung (...)“ praktizieren (Gierke 2015, S. 172). Hier ergeben sich jedoch Unterschiede zwischen grundständigen und weiterbildenden Studienangeboten: „Insbesondere in den klassischen grundständigen Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen scheint die Anrechnung beruflicher Kompetenzen zumeist nur auf wenige Einzelfälle begrenzt zu sein“ (Gierke 2015, S. 172). Zudem zeigt die AnHoSt-Studie auf, dass in einer Vielzahl der analysierten Fälle keine Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen auf Studienmodule vorgenommen wird, sondern eine Anrechnung von Berufspraxis auf Praktika (vgl. Hanft et al. 2014).

Gleichzeitig wertet die AnHoSt-Studie das Interesse der Hochschulen diese Möglichkeiten einfach zugänglich zu machen als nicht stark ausgeprägt. Anrechnungsmöglichkeiten würden nur formell eingeführt, d.h. die prüfungsrechtlichen Voraussetzungen wurden geschaffen, eine Bekanntmachung unter den Studierenden erfolge jedoch nicht (vgl. Gierke 2015). Dies erschwert eine selbstständige Informationsrecherche für Studierende und insbesondere auch für Studieninteressierte.

Zudem seien laut AnHoSt-Studie Verantwortliche für Studiengänge und die Hochschulverwaltung in vielen Fällen nicht ausreichend über das Thema und Umsetzungsmöglichkeiten der Anrechnung informiert (vgl. Gierke 2015, S. 172). Dieser Umstand kann zum einen die geringe Information über Anrechnung gegenüber den Studierenden erklären, zum anderen stellt diese aber auch die Qualität der Verfahren in Frage. Hanft et al. (2014) zeigen auf, dass das Wissen über Anrechnungsmöglichkeiten häufig auf einzelne Funktionsträger bzw. Prüfungsämter begrenzt ist und nicht zwischen administrativem und wissenschaftlichem Personal sowie verschiedenen Fachbereichen bzw. Fakultäten ausgetauscht wird. Zudem sei diese mangelhafte Information häufig von einer geringen Akzeptanz oder einer ablehnenden Haltung der Anrechnung gegenüber begleitet. Alles im Allem stellen Hanft et al. (2014) daher fest, dass Hochschulen „(...) mit der Einführung von Anrechnungsverfahren vor allem bei den grundständigen Studiengängen überfordert [scheinen]“ (Hanft et al. 2014, S. 119, Ergänzung der Autorin).

Daten über die Perspektive von Studierenden bzw. Studieninteressierten zu Anrechnung sind ebenfalls kaum vorhanden. Hanft et al. (2014) zeigen auf, dass für beruflich Qualifizierte Informationen und Wege zur Anrechnung durch Intransparenz gekennzeichnet sind, da für diese Zielgruppe hochschulische Strukturen bisher wenig bekannt und nachvollziehbar sind.

Diese letztgenannte Perspektive wurde in der im Folgenden beschriebenen Erhebung berücksichtigt.

3. Forschungsdesign

Die obengenannten Fragestellungen wurden in einem qualitativen Forschungsdesign umgesetzt: 2015/2016 wurden leitfadengestützte Interviews¹ mit Studierenden in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen geführt, die über eine berufliche Qualifikation ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und min. im 3. Fachsemester studieren.

¹ Die leitfadengestützten Interviews wurden als Experteninterviews nach Gläser und Laudel (2009) konzipiert und nach Mayring (2010) inhaltsanalytisch ausgewertet.

In die Befragung wurden sowohl Studierende im Vollzeitstudium als auch in einem berufs begleitenden Studiengang einbezogen. Es konnten 75 Vollzeit-Studierende und 16 berufsbegleitend Studierende für die Studie angefragt werden – davon konnten mit 11 Vollzeit-Studierenden und 4 berufsbegleitend Studierenden Interviews realisiert werden.

Der Fokus auf ingenieurwissenschaftliche Studienfächer ergibt sich – neben der thematischen Ausrichtung des Projekts OTH mind - aus dem bisher geringen Ausmaß an Anrechnung in diesem Bereich: Während in betriebswirtschaftlichen Studiengängen sogar eine Verkürzung der Studiendauer durch Anrechnung erreicht werden kann, ist dies in ingenieurwissenschaftlichen (grundständigen) Studiengängen selten der Fall (vgl. Müskens & Tutscher 2011). Um den aktuellen Stand von Anrechnungsprozessen und das Potential für weitere Umsetzungsmaßnahmen in letzteren Fächern auszuloten, wurden die folgenden Themen in der Interviewstudie umgesetzt (vgl. Interviewleitfadenexzerpt im Anhang):

- Gibt es inhaltliche Doppelungen zwischen Vorbildung und Studieninhalten?
- Welche Regelungen zur Anrechnung von Kompetenzen, die im Rahmen beruflicher Bildung erworben wurden, sind sinnvoll (mit Blick auf ausreichende akademische Qualifizierung)?
- Welche dieser Regelungen sind notwendig (um Bedarfen der beruflich Qualifizierten zu entsprechen)?

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Interviewstudie werden im Folgenden in zwei Perspektiven dargestellt: Zu Beginn werden die Ausführungen der Studierenden zu inhaltlichen Aspekten wie Doppelungen zwischen Vorbildung und Hochschulstudium wiedergegeben. Im Anschluss wird auf Erfahrungen mit dem Prozess der Anrechnung eingegangen.

Im Vergleich zu den politischen Bemühungen Anrechnung voranzutreiben, überrascht die Haltung der Mehrzahl der interviewten ING-Studierenden: Erweiterte Möglichkeiten außerhochschulische Kompetenzen anzurechnen werden vielfach nicht gewünscht (vgl.² P14 70; P8 75-76; P9 104; P10 72-76; P2 74; P7 66). Hintergrund ist hier, dass kein Potential für Anrechnung wahrgenommen wurde. Je nach Kombination von Studiengang und beruflicher Qualifikation wurden häufig keine bis wenig inhaltliche Doppelungen geschildert (vgl. P10). Deutlich hervorgehoben wird der Unterschied zwischen dem Niveau des Studiums und der Aufstiegsfortbildung, die eine Anrechnung bzw. ein „Auslassen“ einer Lehrveranstaltung problematisch machen: „Ich sage halt einfach, das Niveau vom Techniker oder vom Meister, das ist einfach nicht Ingenieursniveau.[...] bloß weil er ja schon irgendwelche Fächer mal geschrieben hat, dass man die dann anrechnen lassen kann für einen Ingenieurstitel. Stimmt ja irgendwie das Verhältnis nicht“ (P12 108-112; *Techniker Maschinenbau, Studiengang Systemtechnik*).

Zwar seien manche inhaltliche Aspekte Wiederholung in Bezug auf die Aufstiegsfortbildung, gleichzeitig würden die Inhalte aber deutlich „tiefer“ bearbeitet und daher sei eine Anrechnung nicht sinnvoll (vgl. P9 104).

² Im Folgenden werden aus Gründen der Nachvollziehbarkeit an die Ergebnisse der Interviewstudie die Kürzel für das Interview sowie die jeweilige Textstelle angehängt.

Einzelne Befragte geben an, dass durchaus Nebenfächer angerechnet werden könnten (vgl. P10 76, P11 92), die stark theoretisch ausgelegten Grundlagenfächer jedoch nicht anrechenbar seien. Darüber hinaus werden teilweise auch Wahlpflichtfächer, die im späteren Studienverlauf absolviert werden können, als gleichwertig gewertet: „Ja, vor allem [...] Abschlussfächer vom Techniker, die sind ja doch gleichwertig eigentlich wie technische Wahlpflichtfächer [...]. Weil staatliche Prüfungen sind sie ja. Also da ist das Niveau nicht wirklich niedriger.“ (P13 121-122, Auslassung durch Autorin).

Ein Interviewee schildert, dass sich seine Erwartungshaltung gegenüber Anrechnung im Laufe des Studiums geändert habe. Hatte er zu Beginn noch hinterfragt, warum der Anrechnungsumfang gering ausfällt, ist dies später der Erkenntnis gewichen, dass kein größeres Potential besteht (vgl. P14 70). Zudem wertet ein Befragter den Studienaufbau ohne Anrechnungsmöglichkeiten als passend und misst Anrechnungsmöglichkeiten keine große Bedeutung bei (vgl. P10 70-72). Interviewees schätzen zudem auch den Wert der Wiederholung/Vertiefung für den Lernerfolg (vgl. P1 86, P14 132-134)

Dagegen schildert Interviewee P3 eindrücklich die Unzufriedenheit mit den bisherigen Anrechnungsmöglichkeiten aufgrund des größeren Potentials.

Deutlich wird hier zum einen die große Individualität der Erwartungen an Anrechnung aufgrund der unterschiedlichen Kombination von (Bildungs-)Biographie und Studienfach. Zum anderen ist aber auch auffallend wie häufig Anrechnung als zweitrangig betrachtet wird – (fehlende) Anrechnungsmöglichkeiten wurden beispielsweise nicht als Entscheidungsfaktor (bzw. Hürde) für die Studienwahl genannt. Daher stellt sich die Frage, ob diese Thematik für die Zielgruppe beruflich Qualifizierter nicht die große Rolle spielt, wie in bildungspolitischen Diskussionen angenommen wurde. Hier gilt es allerdings auch die Bedeutung von Anrechnung in weiterbildenden/berufsbegleitenden und grundständigen Studiengängen aufgrund der unterschiedlichen Studiendauer zu differenzieren. Zu beachten ist sicherlich auch eine Verzerrung des Bildes durch die Stichprobe der Interviewstudie: Die Interviewten hatten ihre Studienentscheidung auf Basis der vorhandenen Anrechnungsmöglichkeiten (ob bekannt oder nicht) getroffen. Ob sich beruflich Qualifizierte aufgrund fehlender Möglichkeiten der Anrechnung gegen ein Studium entscheiden, kann nicht beurteilt werden.

Sehr aufschlussreich sind die Erfahrungen der beruflich qualifiziert Studierenden mit dem Prozess der Information über Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen und deren Beantragung: Über die verschiedenen Fakultäten und Studiengänge sind die Einschätzungen und Schilderungen sehr unterschiedlich. Während Einzelne die Informationen und die Abwicklung als einfach zugänglich bzw. angemessen beschreiben (vgl. P1 109-110), werten andere sowohl die Möglichkeit der Information als auch das Verfahren bzw. die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Funktionsträgern als wenig zufriedenstellend (vgl. P2; P11):

„[...] da hat man null Informationen, was möglich überhaupt ist, sich anrechnen zu lassen. Das ist sehr schwierig, rauszufinden.“ (P2 78). Neben dem hohen Aufwand an Eigenrecherche wird hierbei kritisiert, dass keine Informationen proaktiv aufbereitet und zugänglich bereit gestellt werden. Häufig sind die Studierenden auf Berichte von Kommilitonen angewiesen, wie diese eine Anrechnung erreicht haben und welche Anrechnungen möglich waren.

Hier gilt es zu bedenken, dass die Gruppe der beruflich Qualifizierten in den jeweiligen Studiengängen sehr klein ist, daher kennen die Einzelpersonen häufig niemanden mit derselben Hochschulzugangsberechtigung, der bereits Erfahrungen mit Anrechnung gesammelt hat.

Daneben wünschen sich einige Befragte auch eine größere Transparenz der Entscheidungskriterien – was hat zur Ablehnung eines Antrags geführt (vgl. P2 79-80)?

Auch die Informationen und Empfehlungen, die Studierende erhalten haben, sind teilweise kritisch zu betrachten. Ein Befragter schildert beispielsweise die Empfehlung von einem Anrechnungsantrag abzusehen, da dieser aufwändiger sei, als einfach die Prüfung mitzuschreiben – man gebe ja an, die Thematik zu beherrschen. Anderen Studierenden mit einer anderen beruflichen Qualifikation seien dagegen mit ihrem Antrag erfolgreich gewesen (vgl. P3 121-125). Einem weiteren Interviewee desselben Studiengangs verwehrt dieselbe Person eine Anrechnung, da die Anrechnung von Leistungen aus der Hochschulzugangsberechtigung nicht möglich sei (vgl. P14 122-126). Hier wird zum einen die Inkonsequenz von Anrechnungsentscheidungen deutlich. Zum Anderen zeigt sich auch Jahre nach der Änderung der gesetzlichen Lage, dass neue rechtliche Grundlagen nicht umgesetzt werden (vgl. Auslegungshinweis KMK). Diese fälschliche Ablehnung einer Anrechnung berichten auch noch weitere Studierende (vgl. P6, P11). Interviewee P11 schildert, dass zwar eine Anrechnung aus der Hochschulzugangsberechtigung grundsätzlich abgelehnt wurde – für ein betriebswirtschaftliches Nebenfach im Studium konnte dann doch eine Ausnahme gemacht werden. Sehr fraglich wirkt auch eine Entscheidung eines anderen Funktionsträgers, der die Anrechnungsentscheidung von der Lehrperson der Techniker Ausbildung abhängig gemacht hatte: Da nicht die gewünschte Lehrperson das Lernfeld unterrichtet hatte, wurde eine Anrechnung verwehrt (vgl. P8 70-74).

Ein Teil der Befragten wünscht sich ein stärkeres Engagement der Verantwortlichen an der Hochschule und eine Vereinfachung der Prozesse, beispielsweise durch pauschale Anrechnungen (vgl. P2 81-82; P3 121-124). Ein Befragter formuliert, dass er sich mit der Situation allein gelassen fühlte (vgl. P3 121-124).

Die Erfahrungen der befragten Studierenden zeigen deutliche Parallelen zum eingangs dargestellten Stand der Umsetzung von Anrechnung an Hochschulen. Dabei fällt besonders die Inkonsequenz bzw. Fehlinformation der Studierenden durch Anrechnungsverantwortliche ins Auge. Dies kann auf die von Gierke (2015) dargestellte fehlende Information der Verantwortlichen zurückzuführen sein. Die Schilderungen eröffnen stellenweise allerdings, inwiefern eine mangelnde Akzeptanz und Desinteresse in der fehlenden und unangemessenen Umsetzung eine Rolle spielen wie dies Zervakis und Bargel (2015, S. 44) formulieren: „Der Anspruch der Universitäten nach einer stärkeren wissenschaftlichen Orientierung des Studiums befördert nach wie vor existierende Vorbehalte gegenüber der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen.“

Ebenso spiegeln die Erfahrungen der Studierenden die von Gierke (2015) angeführte mangelnde Bekanntmachung von Anrechnungsmöglichkeiten wider. Der Stand der Umsetzung der Anrechnung in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen stellt sich in den dargestellten Fällen daher als unzureichend dar.

Deutlich wird hier, dass die mit den Interviews intendierte Frage danach, welche Anrechnungsregelungen für diese Zielgruppe sinnvoll sind, nur teilweise beantwortet werden kann. Durch die bisher fehlende bzw. eingeschränkte Umsetzung von Anrechnung können die Studierenden wenig Aussagen diesbezüglich treffen.

5. Ausblick

Alles in Allem ergibt sich Verbesserungsbedarf, was die Umsetzung von Anrechnungsprozessen an Hochschulen anbelangt, wenn man der Zielgruppe beruflich Qualifizierter gerecht werden will. Dies schließt sowohl einen transparenteren und proaktiveren Umgang mit Informationen gegenüber den Studierenden ein, als auch eine viel stärkere Auseinandersetzung mit außerhochschulischen Kompetenzen – und damit eine Schulung der Verantwortlichen (vgl. Zervakis & Bargel 2015). Hier sollten Hochschulen auch die Durchführung von Äquivalenzvergleichen zur Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Bildungsgängen mit hochschulischen Studiengängen in Betracht ziehen: Das Potential Letzterer besteht nicht nur in der Vereinfachung von Anrechnungsprozessen durch pauschale Anrechnung. Vielmehr sind die bessere Informationslage und das Kennenlernen der jeweiligen Kompetenzprofile und die Vernetzung mit Anbietern der beruflichen Bildung vielversprechend für eine Verbesserung der Prozesse.

Literaturverzeichnis

- Gläser, J. & Laudel, G. (2009). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. (3. Auflage). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hanft, Anke; Brinkmann, Katrin; Gierke, Willi B.; Müskens, Wolfgang (2014): Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen. Studie: AnHoSt "Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen".
- Hanft, Anke; Zawacki-Richter, Olaf; Gierke, Willi B. (Hg.) (2015): Herausforderung Heterogenität beim Übergang in die Hochschule. Münster: Waxmann.
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 - Auslegungshinweise -.
- Mayring, P. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. (11. Auflage). Weinheim: Beltz.
- Müskens, W., & Tutscher, R. Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau, bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, Workshop 28 (S. 1–17). Abgerufen von http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf (letzter Zugriff: 13.3.2015).
- Zervakis, Peter A.; Bargel, Tino: Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum. Eine Nachlese zur Auftaktveranstaltung des Projekts nexus - "Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern" an der Universität Konstanz am 25./26. März 2015.

Tabelle 1: Interviewfragen

<p>Anrechnung</p>	<p>Gestaltbarkeit von Anrechnungsregelungen</p>	<p>Welche Regelungen zur Anrechnung von Kompetenzen, die im Rahmen beruflicher Bildung erworben wurden, können geschaffen werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es inhaltliche Dopplungen zwischen Vorbildung und Studieninhalten? • Welche dieser Regelungen sind sinnvoll (mit Blick auf ausreichende akademische Qualifizierung)? • Welche dieser Regelungen sind notwendig (um Bedarfen der bQs zu entsprechen)? 	<p>Waren Ihnen manche Inhalte des Studiums bereits bekannt? Inwiefern entsprachen die Inhalte und deren Niveau dabei denen Ihrer Vorbildung (also aus Schul- und Berufsbildung, Studienvorbereitung...)?</p> <p>Gibt es in Ihrem Studiengang die Möglichkeit sich Leistungen aus der Vorbildung anrechnen zu lassen? Haben Sie diese in Anspruch genommen und wenn ja in welchem Umfang?</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Evtl. Nachsatz:</i> War diese relevant bei der Wahl des Studiengangs? • <i>Evtl. Nachsatz:</i> Würden Sie die Anrechnung noch einmal in dem Maße in Anspruch nehmen, wie Sie es getan haben? • <i>Evtl. Nachsatz:</i> Hätten Sie sich umfassendere Anrechnungsmöglichkeiten gewünscht? <p>Sehen Sie Gründe, die Anrechnungsmöglichkeiten nicht in Anspruch zu nehmen?</p> <p>War für Sie der Prozess der Anrechnung und das Ergebnis der Anrechnungsprüfung nachvollziehbar?</p>
--------------------------	--	---	--

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im BMBF-Verbundprojekt „OTH mind“ an der OTH Regensburg



Susanne Ainöder

Forschungsteilbereich:

Durchlässigkeit für beruflich
Qualifizierte

Impressum

Autorin: Susanne Ainöder (M.A.)

Herausgegeben durch: BMBF-Verbundprojekt „OTH mind“ der OTH Regensburg und der OTH Amberg-Weiden

Kontakt: Besucheradresse – im Gebäude der Agentur für Arbeit Regensburg,
Galgenbergstraße 34, 93053 Regensburg
mind@oth-regensburg.de
www.oth-regensburg.de/mind

Hetzenrichter Weg 15, 92637 Weiden in der Oberpfalz
othmind@oth-aw.de
www.oth-aw.de/oth-mind

Copyright: Vervielfachung oder Nachdruck auch auszugsweise zur Veröffentlichung durch Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Herausgeber.

Hinweis: Diese Publikation wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ erstellt. Die in dieser Publikation dargelegten Ergebnisse und Interpretationen liegen in der alleinigen Verantwortung der Autoren/innen.